

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND
SPORT



30. Juni 2017

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Republik Österreich
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Roßauer Lände 1, 1090 Wien
www.bmlvs.gv.at

Redaktion und Grafik:

Bundesministerium für Landesverteidigung

Druck:

Heeresdruckzentrum, Kaserne ARSENAL, Kelsenstraße 4, 1031 Wien

Wien, Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Einleitung | 5 |
| 2 | Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ | 8 |
| 2.1 | Auftrag an die Sonderkommission | 8 |
| 2.2 | Zusammensetzung der Sonderkommission | 8 |
| 2.3 | Vorgehen der Sonderkommission..... | 9 |
| 3 | Grundlagen für eine aktive Luftraumüberwachung in Österreich..... | 11 |
| 3.1 | Der verteidigungspolitische Auftrag “Sicheres Österreich” | 11 |
| 3.2 | Drei zentrale Aufgaben der Luftraumüberwachung | 12 |
| 3.3 | Erforderliche Fähigkeiten der österreichischen Luftraumüberwachung | 13 |
| 3.4 | Einsatzszenarios und Konsequenzen | 14 |
| 4 | Aktuelle Fähigkeiten zur Luftraumüberwachung..... | 17 |
| 4.1 | Der Status Quo | 17 |
| 4.2 | Leistungsmerkmale des österreichischen Eurofighters Typhoon der Tranche 1 im Vergleich zu anderen Abfangjägern | 18 |
| 5 | Luftraumüberwachung im europäischen Umfeld..... | 20 |
| 5.1 | Status Quo der LRÜ in den Nachbarstaaten Österreichs | 20 |
| 5.2 | Eurofighter Typhoon der Tranche 1 in Europa..... | 21 |
| 6 | Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen | 24 |
| 6.1 | Militärische Effektivität | 24 |
| 6.2 | Wirtschaftliche Effizienz | 26 |
| 6.3 | Kostenannahrungsmodell „Lebenszykluskosten“ | 28 |
| 7 | Bewertete Beschaffungs- und Betriebsvarianten | 30 |
| 7.1 | Untersuchungsvorgang | 30 |
| 7.2 | Die 6 bewerteten Varianten..... | 30 |
| 7.2.1 | „Zwei-Flotten-Systeme“ | 31 |
| 7.2.2 | „Ein-Flotten-Systeme“ | 32 |
| 8 | Untersuchungsergebnisse..... | 33 |
| 8.1 | Lebenszykluskosten 2020-2049 | 34 |
| 8.2 | Bewertung | 36 |
| 8.2.1 | Eurofighter Typhoon der Tranche 1 | 36 |
| 8.2.2 | Alternativflotte | 37 |
| 9 | Empfehlungen der Sonderkommission..... | 38 |

1 Einleitung

- 1 Für die österreichische Neutralität ist von besonderer Bedeutung, dass die Republik Österreich glaubwürdig bereit und in der Lage ist, diese jederzeit sicherzustellen und zu verteidigen.
- 2 Seit 1975 ist das Bekenntnis der Republik Österreich zur umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung verankert. Nach Art. 9a Bundesverfassungsgesetz (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930, soll insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität durch die umfassende Landesverteidigung die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes bewahrt werden.
- 3 Die Sicherung und Verteidigung des österreichischen Luftraums ist somit wichtiger Bestandteil der umfassenden Landesverteidigung und für die Glaubwürdigkeit der Neutralität Österreichs von besonderer Bedeutung, jedoch stellen die technische Entwicklung der Luftfahrzeuge und die durch terroristische Aktivitäten bestimmten aktuellen Bedrohungen neue und kostenintensive Herausforderungen an die Überwachung des Luftraums dar.
- 4 Die Debatte über die Maßnahmen zur Luftraumüberwachung ist seit jeher primär von den budgetären Belastungen geprägt, die mit der Anschaffung und dem Betrieb einer dazu erforderlichen Luftfahrzeugflotte verbunden sind. Dagegen wurde bis dato in dieser Debatte den Sicherheits- und militärischen Überlegungen nicht der angemessene Stellenwert eingeräumt.
- 5 Die Verdächtigungen im Zusammenhang mit der Beschaffung der Abfangjäger Eurofighter Typhoon mit Kaufvertrag vom Juli 2003 und der Reduktion der Stückzahl und Ausrüstung durch den so genannten Vergleich im Jahr 2007 haben im Jahr 2013 zur Einleitung von internen Untersuchungen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport („BMLVS“) geführt, die nach deren Intensivierung im Jahr 2016 auch Beweise

dafür hervorgebracht haben, dass die Republik Österreich sowohl bei der Ankaufsentscheidung und beim Abschluss des Kaufvertrages im Jahr 2003 als auch beim Abschluss des Vergleiches 2007 getäuscht und am Vermögen geschädigt wurde.

- 6 Mit der im Februar 2017 gegen die Airbus Defence and Space GmbH („Airbus“) und gegen Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH („EF“) bei der Staatsanwaltschaft Wien erhobenen Strafanzeige wurde von Herrn Bundesminister Mag. Hans Peter Doskozil auch der Auftrag an das Österreichische Bundesheer verbunden, in einer Sonderkommission bis 30. Juni 2017 die Optionen für eine effektive aktive Luftraumüberwachung zu evaluieren und Empfehlungen auszusprechen.
- 7 Nach diesem Auftrag soll der Bericht der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ sachliche Grundlage für die erforderlichen Maßnahmen zur Ausgestaltung der Luftraumüberwachung sein und die politischen Entscheidungsträger in die Lage versetzen, im Interesse der Steuerzahler die zur Sicherstellung einer aktiven Luftraumüberwachung erforderlichen bestmöglichen Maßnahmen unter Berücksichtigung insbesondere außenpolitischer, militärischer und budgetärer Überlegungen einzuleiten.
- 8 In gemäß dem Auftrag vorbehaltlos zu führenden Untersuchungen war von der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ auch zu berücksichtigen, dass die neben dem Eurofighter Typhoon der Tranche 1 derzeit zur Luftraumüberwachung eingesetzte Saab 105 OE Flotte spätestens im Jahr 2020 aus technischen Gründen außer Dienst zu stellen ist und der Eurofighter Typhoon der Tranche 1, der dem Österreichischen Bundesheer zur Verfügung steht, auf Grund seiner technischen Ausrüstung nicht vollumfänglich einsatzfähig ist und insbesondere auf Grund ansteigender Betriebskosten eine budgetäre Belastung darstellt.

- 9 Unabhängig davon ist festzuhalten, dass der Abfangjäger Eurofighter Typhoon der Tranche 1 durch das Personal der Luftstreitkräfte in hervorragender Weise und auf höchstem Flugsicherheitsniveau betrieben wird.
- 10 In diesem Bericht musste insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung der Republik Österreich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Anbieter von militärischen Geräten zu wahren, davon abgesehen werden, die der Evaluierung der Optionen zu Grunde gelegten Daten offen zu legen. Daneben galt es, der Republik Österreich in einem zukünftigen Beschaffungsvorgang die in einem Bieterwettbewerb möglichen Vorteile zu erhalten.

2 Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“

2.1 Auftrag an die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“

- 11 Aufgabe der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ gemäß Ministerweisung Nr. 253/2017 vom 02. März 2017 war es, bis 30. Juni 2017 Optionen zur effektiven und effizienten Ausrichtung der Luftraumüberwachung zu evaluieren und darauf aufbauend Empfehlungen vorzulegen.
- 12 Dabei waren Lösungsvarianten aufzuzeigen, welche ab 2020 die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Einsatzaufgaben der Luftraumüberwachung und der sich daraus ableitenden Ausbildungsaufgaben ermöglichen.
- 13 Die bewerteten Lösungsvarianten waren aus verschiedenen Blickwinkeln der betrieblichen Effektivität und wirtschaftlichen Effizienz zu vergleichen und auf dieser Grundlage eine Empfehlung für die weitere Vorgangsweise auf militärstrategischer Ebene auszusprechen.

2.2 Zusammensetzung der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“

- 14 Die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ stand unter der Leitung des Kommandanten der Luftstreitkräfte Brigadier Mag. Karl Gruber und umfasste 26 Angehörige des Österreichischen Bundesheeres. Die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ war in 3 Arbeitsgruppen strukturiert, die von Experten aus den Bereichen Recht, Rüstungspolitik, Militärpolitik und Revision beraten wurden:
- (i) Die Arbeitsgruppe 1 hatte den Auftrag, die untersuchten Beschaffungs- und Betriebsvarianten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit im Einsatzbetrieb und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ausbildungsgang der Piloten zu untersuchen und zu bewerten.

- (ii) Die Arbeitsgruppe 2 hatte den Auftrag, die untersuchten Beschaffungs- und Betriebsvarianten in Hinblick auf die technische Unterstützung des Flugbetriebes und die Materialerhaltung zu untersuchen und zu bewerten.
 - (iii) Die Arbeitsgruppe 3 hatte den Auftrag, die untersuchten Beschaffungs- und Betriebsvarianten in Hinblick auf Investitions-, Betriebs- und Ausbildungskosten zu bewerten und zu beurteilen.
- 15 Darüber hinaus wurden 2 erfahrene und mit den österreichischen Verhältnissen vertraute Militärexperten aus dem Bereich der Schweizer Luftwaffe, Planung und Rüstung, heute im Management der Firma Bagira Switzerland AG, als externe Berater beigezogen.

2.3 Vorgehen der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“

- 16 Im Zeitraum von 6. bis 14. März 2017 wurde die vorbereitende Projektplanung durchgeführt und der militärdiplomatische Schriftverkehr mit allen relevanten Regierungen und Luftstreitkräften eingeleitet.
- 17 Zwischen 15. und 22. März 2017 wurden koordinierende Gespräche mit den Kommandanten jener Luftstreitkräfte geführt, welche ebenfalls Eurofighter Typhoon der Tranche 1 betreiben bzw. bereits Erfahrungen mit Systemen gewonnen haben, die als Nachfolgemuster für den Düsentrainer Saab 105 OE in Frage kommen.
- 18 Am 23. März 2017 erfolgte die konstituierende Sitzung der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“. Dabei wurden die zu untersuchenden Beschaffungs- und Betriebsvarianten festgelegt. In dieser Arbeitswoche erfolgten auch die konkreten Terminvereinbarungen mit Regierungen, Luftstreitkräften und Luftfahrzeugherstellern.

- 19 In weiterer Folge wurden Prüfkriterien festgelegt und Checklisten sowie Auswertungstabellen für die einzelnen Fachgespräche erstellt.
- 20 Die anberaumten Fachgespräche fanden im Zeitraum von 10. April bis 26. Mai 2017 statt.
- 21 Zwischen 29. Mai und 2. Juni 2017 wurden die Gesprächsergebnisse im Rahmen weiterer Kommissionsklausuren zusammengefasst und ausgewertet.
- 22 Ab 6. Juni 2017 wurde an der Erstellung des Abschlussberichtes der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ gearbeitet.
- 23 Der Bericht wurde plangemäß am 30. Juni 2017 dem Generalstab übergeben.

3 Grundlagen für eine aktive Luftraumüberwachung in Österreich

3.1 Der verteidigungspolitische Auftrag „Sicheres Österreich“

- 24 Die Teilstrategie Verteidigungspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport aus dem Jahr 2014¹ beschreibt die militärische Sicherheits- und Risikolage, die verteidigungspolitischen Zielsetzungen sowie den Auftrag, die Aufgaben und das Leistungsprofil des Österreichischen Bundesheeres mit einer mittelfristigen Perspektive (Planungshorizont 10 Jahre).
- 25 Auf Grund der absehbaren Sicherheits- und Risikolage ist für alle Waffengattungen und alle erforderlichen Fähigkeiten eine entwicklungsfähige Struktur zu erhalten. Als Grundlage dafür muss das Österreichische Bundesheer über ausreichend robuste und durchhaltefähige Kräfte verfügen.
- 26 Eine konsequente Ausrichtung des Österreichischen Bundesheeres auf die Abwehr nicht konventioneller bzw. hybrider Angriffe ist ebenfalls unabdingbar. Die Überwachung und Sicherung des Luftraumes mit dem Ziel der Erhaltung der Souveränität in der Luft müssen als militärische Kernfähigkeiten permanent gewährleistet sein.
- 27 Im Bereich der Abwehr terroristischer Bedrohungen wird es, den Prinzipien der Teilstrategie folgend, in Zukunft eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten geben.
- 28 Die Wahrung der Souveränität und Neutralität hingegen bleibt eine eigenständige nationale Hoheitsaufgabe.

¹ Die Teilstrategie Verteidigungspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport aus dem Jahr 2014 ist online hier abrufbar: http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/teilstrategie_verteidigungspolitik.pdf

3.2 Drei zentrale Aufgaben der Luftraumüberwachung

29 In Ableitung aus der verteidigungspolitischen Teilstrategie des BMLVS ist die Luftraumüberwachung zur Gänze dem Österreichischen Bundesheer² zugeordnet und auf drei wesentliche Aufgabenstellungen auszurichten:

- (i) Auf einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung gegen terroristische Bedrohungen aus der Luft. Dies erfolgt einerseits im permanenten Dauerbetrieb und andererseits anlassbezogen und zeitlich begrenzt in verdichteter Form, zum Beispiel zum Schutz von Großveranstaltungen durch die Überwachung und Durchsetzung von Flugbeschränkungsgebieten.
- (ii) Auf die Abhaltung des unbefugten Eindringens von militärischen oder verdeckt militärisch genutzten „hybriden“ Luftfahrzeugen im Rahmen regionaler Konflikte, zum Beispiel die Flucht von Luftfahrzeugen einer Konfliktpartei und deren Verfolgung durch Kampfflugzeuge einer anderen Konfliktpartei.
- (iii) Auf die Durchsetzung der österreichischen Souveränität und Neutralität in bestimmten Anlassfällen, zum Beispiel die Verhinderung des unbefugten Durchquerens des österreichischen Luftraumes durch bewaffnete Kampfflugzeuge oder Drohnen, welche dazu bestimmt sind, Ziele in einem fernen Konfliktraum anzugreifen.

² Bundesgesetz über Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der militärischen Landesverteidigung (Militärbefugnisgesetz - MBG) StF: [BGBl. I Nr. 86/2000](#)

3.3 Erforderliche Fähigkeiten der österreichischen Luftraumüberwachung

- 30 Die Organisationsstruktur, der Personalrahmen, die Ausrüstung, die Ausbildung, die Infrastruktur und die Führungs- und Betriebsverfahren der Luftstreitkräfte sind vorsorglich auf die Erfüllung dieser Aufgaben auszurichten.
- 31 Die Luftstreitkräfte benötigen dazu
- (i) ein militärisches Luftraumbeobachtungssystem, welches in der Lage ist, auch nicht kooperative Flugziele zu erfassen (passive Luftraumüberwachung);
 - (ii) Abfangjäger und das für deren sicheren Einsatz erforderliche Leit- und Führungssystem (aktive Luftraumüberwachung);
 - (iii) erfahrenes Fachpersonal für den Betrieb und die Materialerhaltung dieser Systeme;
 - (iv) ein Ausbildungssystem, das die Piloten in einem international anerkannten Ablauf auf den erforderlichen Stand der Fertigkeiten eines Einsatzpiloten bringt. Dabei spielen vernetzte Flugsimulatoren eine immer größere betriebliche und betriebswirtschaftliche Rolle.
- 32 Die Umsetzung der Maßnahmen zur vollständigen Erfüllung der drei zentralen Aufgaben der aktiven Luftraumüberwachung erfordert einen mehrjährigen Realisierungszeitraum. Um die mittelfristige und langfristige Handlungsfähigkeit der politisch-strategischen Führung der Republik Österreich zu gewährleisten, ist es daher geboten, ohne Verzug die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten.

3.4 Einsatzszenarios und Konsequenzen für die Systeme der aktiven Luftraumüberwachung

- 34 Die Fähigkeiten der eingesetzten Luftfahrzeuge und Führungs- und Leitsysteme müssen daher bereits jetzt auf die in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren erwartbaren Aufgabenstellungen und Bedrohungssituationen ausgerichtet werden, um im Anlassfall angemessen handlungsfähig zu sein.
- 35 Das gesamte System ist auf ein Höchstmaß an Flugsicherheit im Trainings- und Einsatzbetrieb und auf eine hohe Überlebenschance der österreichischen Militärpilotinnen und Militärpiloten im Bedrohungsfall auszurichten.
- 36 Die Fähigkeiten der Systeme können aus der spezifischen Charakteristik der erwartbaren Szenarios abgeleitet werden.
- (i) **Szenario 1:** Langsam und tief fliegende Flugzeuge, Hubschrauber oder leichte Drohnen, welche unbefugt in ein Flugbeschränkungsgebiet eindringen.
 - (ii) **Szenario 2:** Mittelschwere militärische Drohnen, welche den österreichischen Luftraum in mittlerer Flughöhe und mit mittlerer Geschwindigkeit verletzen.
 - (iii) **Szenario 3:** Militärische Transportflugzeuge oder im militärischen Auftrag eingesetzte zivile Transportflugzeuge, welche den österreichischen Luftraum ohne entsprechende Genehmigung durchqueren und gegebenenfalls auch zur Landung gezwungen werden, um ihre Fracht zu überprüfen.
 - (iv) **Szenario 4:** Zivile Flugzeuge in allen Flughöhen und Geschwindigkeitsbereichen, deren Verhalten eine terroristische oder hybride Nutzung erwarten lässt oder deren Bedrohungspotenzial bereits aus anderen Quellen bestätigt ist.

(v) **Szenario 5:** Kooperative Kampfflugzeuge, welche den österreichischen Luftraum ohne entsprechende Genehmigung durchqueren oder trotz Vorliegen einer Genehmigung auf die Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu kontrollieren sind.

(vi) **Szenario 6:** Extrem hoch oder schnell fliegende und nicht kooperative Drohnen oder Aufklärungsflugzeuge, welche die österreichische Souveränität oder Neutralität verletzen.

(vii) **Szenario 7:** Nicht kooperative Kampfflugzeuge, welche die österreichische Souveränität oder Neutralität verletzen und auf den Einsatz österreichischer Abfangjäger gegebenenfalls mit Ausweichmanövern reagieren.

(viii) **Szenario 8:** Nicht kooperative Kampfflugzeuge, welche die österreichische Souveränität oder Neutralität verletzen, um zum Beispiel von Luftraumverletzungen durch andere Flugzeuge abzulenken und auf den Einsatz österreichischer Abfangjäger mit bedrohlichen Luftkampfmanövern reagieren.

37 Diese 8 Szenarios müssen auch bei Nacht und schlechter Sicht zu bewältigen sein. Die sichere Annäherung der Abfangjäger an ein oder mehrere verdächtige Flugzeuge muss genauso gewährleistet sein wie die eindeutige Sichtidentifizierung von Kennzeichen oder mitgeführter Bewaffnung. Die Bilddokumentation einer Luftraumverletzung bildet eine wichtige Grundlage für einen diplomatischen Protest.

38 Bewaffnete Düsentrainer sind, auch bei höchster Leistungsfähigkeit, nur für die Bewältigung der Szenarios 1 und 2 geeignet. In den Szenarios 3 und 4 können sie nur unter günstigen militärischen Rahmenbedingungen zum Einsatz gebracht werden.

39 Die sichere und erfolgreiche Reaktion auf alle 8 beschriebenen Szenarios ist nur durch überschallschnelle Abfangjäger möglich.

- 40 Insbesondere die Szenarios 7 und 8 verlangen dabei die Ausrüstung des Abfangjägers mit effektiver Bewaffnung und einem auf dem Stand der Technik befindlichen Selbstschutzsystem.
- 41 Dieses Selbstschutzsystem muss im Sinne der Überlebensfähigkeit der österreichischen Militärpilotinnen und Militärpiloten gewährleisten, dass eine gegnerische Waffenauslösung erkannt und durch elektronische Störmaßnahmen und Täuschkörper gegnerische Flugkörper abgewehrt werden.

4 Aktuelle Fähigkeiten zur Luftraumüberwachung

- 42 Die österreichische Luftraumüberwachung ist zum heutigen Zeitpunkt nur in eingeschränktem Umfang in der Lage, das aktuelle und künftige Aufgabenspektrum im erforderlichen Ausmaß abzudecken.

4.1 Der Status Quo

- 43 An rund 150 von 365 Tagen eines Jahres erfolgt die aktive Luftraumüberwachung unter Einsatz des Systems Saab 105 OE. Dieser technisch weitgehend veraltete Düsentrainer hat kein Bordradar, keine Selbstschutzeinrichtung, keine Nachtsichteinrichtungen und eine unzureichende Bewaffnung. Dadurch sind an diesen Betriebstagen nur die Szenarios 1 und 2 voll abdeckbar. Eine Reaktion auf die Szenarios 3 und 4 ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die Szenarios 5, 6, 7 und 8 sind mit diesem System nicht zu bewältigen.
- 44 Aus technisch-logistischen Gründen muss der reguläre Ausbildungs- und Einsatzbetrieb des Systems Saab 105 OE im Jahr 2020 endgültig eingestellt werden.
- 45 An rund 215 von 365 Tagen kommt das System Eurofighter Typhoon der Tranche 1 zum Einsatz.

4.2 Leistungsmerkmale des österreichischen Eurofighters Typhoon der Tranche 1 im Vergleich zu anderen Abfangjägern

- 46 Der österreichische Eurofighter Typhoon der Tranche 1 wurde ohne vollständige Grundausrüstung beschafft.
- 47 Von 4 wesentlichen Leistungsmerkmalen, die einen modernen Abfangjäger ausmachen, ist beim österreichischen Eurofighter Typhoon der Tranche 1 nur eines voll abgebildet, zwei sind unzureichend abgebildet und eines fehlt vollständig.
- (i) **Leistungsmerkmal 1 „Manövrierfähigkeit“:** In Hinblick auf Geschwindigkeit, Steigvermögen, Maximalflughöhe und Wendigkeit erfüllt der österreichische Eurofighter Typhoon der Tranche 1 alle Anforderungen.
 - (ii) **Leistungsmerkmal 2 „Radar/Sichtsysteme“:** Der österreichische Eurofighter Typhoon der Tranche 1 hat ein leistungsfähiges Bordradar, jedoch keinerlei Systeme zur sicheren Annäherung an und zur Sichtidentifizierung von Luftfahrzeugen bei Nacht und schlechter Sicht.
 - (iii) **Leistungsmerkmal 3 „Waffensysteme“:** Der österreichische Eurofighter Typhoon der Tranche 1 ist mit einer leistungsfähigen Kanone und einer hochwertigen Infrarot-Lenkwanne für kurze Schussentfernungen ausgerüstet. Diese Infrarot-Lenkwanne sind jedoch nicht unter allen Wetter- und Sichtbedingungen einsetzbar. Dem System fehlt eine Allwetterlenkwaffe, welche zum Beispiel den sicheren Abschuss eines terroristisch genutzten Flugzeuges zu einem bestimmten Zeitpunkt über unbewohntem Gebiet ermöglicht. Ohne diese Lenkwaffe erzeugt das System auch keine ausreichende Abhaltewirkung auf Kampfflugzeuge, welche sich im Krisenfall dem österreichischen Luftraum annähern.

(iv) **Leistungsmerkmal 4 „Selbstschutzsysteme“**: Dem österreichischen Eurofighter Typhoon der Tranche 1 fehlt ein Selbstschutzsystem. Jeder Einsatz gegen eindringende Kampfflugzeuge im Rahmen des Szenarios 8 wäre mit einem extremen Risiko verbunden und könnte den Abschuss und den Tod der österreichischen Militärpilotin oder des Militärpiloten bedeuten.

- 48 Über die oben skizzierten Einschränkungen hinsichtlich der Leistungsmerkmale hinaus stellt das System Eurofighter Typhoon Tranche 1 bei fortgesetztem Betrieb auf Grund offener Fragen zur zukünftigen Entwicklung und Versorgbarkeit dieser Baureihe ein schwer kalkulierbares budgetäres Risiko dar.

5 Luftraumüberwachung im europäischen Umfeld

5.1 Status Quo der Luftraumüberwachung in den Nachbarstaaten Österreichs

- 50 Alle größeren Nachbarstaaten Österreichs halten Abfangjäger für die aktive Luftraumüberwachung bereit. Dabei kommen zum heutigen Zeitpunkt folgende Systeme zum Einsatz:

| Nachbarstaat | Abfangjäger für die aktive Luftraumüberwachung |
|-----------------------|--|
| Deutschland | Eurofighter Typhoon Tranche 1 und Tranche 2 |
| Tschechische Republik | Saab JAS39 Gripen |
| Slowakei | MiG 29 |
| Ungarn | Saab JAS39 Gripen |
| Italien | Eurofighter Typhoon Tranche 1 und Tranche 2 |
| Schweiz | F/A - 18 C/D Hornet |
| Slowenien | Die aktive militärische Luftraumüberwachung für Slowenien wird im Rahmen des NATO-Bündnisses und auf Basis bilateraler Verträge durch Ungarn und Italien wahrgenommen. |

- 51 In den Mitgliedsstaaten der NATO werden über 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr bewaffnete Abfangjäger bereitgehalten.
- 52 Ein abwechselnder Einsatz von Abfangjägern und Düsentrainern im Zwei-Flotten-System für die aktive Luftraumüberwachung findet nur in Österreich statt.

- 53 Nach derzeitigem Informationsstand planen die Slowakei und die Schweiz den Ersatz der bestehenden Abfangjägerflotten durch Systeme neuester Generation.

5.2 Eurofighter Typhoon der Tranche 1 in Europa

- 54 In Luftstreitkräften innerhalb Europas sind derzeit 141 Eurofighter Typhoon der Tranche 1 im Einsatz:

| Staat | Eurofighter Typhoon Tranche 1 |
|------------------------|-------------------------------|
| Vereinigtes Königreich | 50 Flugzeuge |
| Deutschland | 32 Flugzeuge |
| Italien | 28 Flugzeuge |
| Spanien | 16 Flugzeuge |
| Österreich | 15 Flugzeuge |

- 55 Zur Beurteilung der logistischen Rahmenbedingungen für einen Weiterbetrieb dieses Systems in Österreich war es von besonderer Bedeutung, welche Zukunftsplanungen in den anderen Betreiberstaaten der Eurofighter Typhoon der Tranche 1 getätigt werden.
- 56 Dies konnte in Fachgesprächen mit den Kommandanten der jeweiligen Luftwaffe und mit Fachexperten der Royal Air Force und der Spanischen Luftwaffe erörtert werden.

57 Dabei wurde festgestellt:

- (i) Alle Betreiber der Tranche 1 haben die Absicht, diese Flugzeuge weiter in Betrieb zu halten. Dabei ist, abhängig von der jährlichen Flugstundenproduktion der jeweiligen Luftwaffe, ein Betriebsende zwischen 2035 und 2040 zu erwarten.
- (ii) In allen Betreiberstaaten werden technische Modifikationsmaßnahmen gesetzt, um die Lufttüchtigkeit der Tranche 1 aufrecht zu erhalten, zum Beispiel durch Ersatz von Baugruppen, welche am Markt nicht mehr ausreichend verfügbar sind. Auch digitale Bauteile, deren Rechnerleistung den flugbetrieblichen und taktischen Erfordernissen nicht mehr gerecht wird, müssen ausgetauscht werden. Dies ist teilweise auch mit Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität der Flugzeuge verbunden.
- (iii) Italien, Deutschland, Spanien und das Vereinigte Königreich schlagen dabei unterschiedliche Wege ein.
- (iv) Eine für das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr verfasste Studie³ hat auf erhebliche Unterschiede der Bauzustände der Eurofighter Typhoon der Tranche 1 zu den Tranchen 2 und 3 hingewiesen. Des Weiteren verwies sie auf das Risiko durch bereits erkannte Schwachstellen und das Risiko der Kostensteigerung durch Reparaturen und empfahl eine rasche Entscheidung bezüglich Weiterentwicklung oder vorzeitiger Außerdienststellung.

³ Die Studie wurde durch ein Konsortium aus a) der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit ihren Unterauftragnehmern Taylor Wessing Rechtsanwälte PartG mbB und KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und b) der P3 Ingenieurgesellschaft mbH mit Beauftragung im Jahr 2014 verfasst.

- 58 Künftig wird es voraussichtlich kein einheitliches System Eurofighter Typhoon der Tranche 1 geben. Der Grund dafür liegt sowohl in unterschiedlichen Konzepten für die weitere Nutzung des Flugzeuges (als reines Luftverteidigungssystem oder Mehrzwecksystem) als auch in der kostengünstigeren Nutzung nationaler industrieller Kapazitäten und vorhandener Erfahrungen mit Vorgängermustern.
- 59 Bei Weiterbetrieb des Systems Eurofighter Typhoon der Tranche 1 ist das Österreichische Bundesheer unter Umständen gezwungen, einen neuen strategischen Partner zu suchen, dessen Konzept am ehesten den Entwicklungsplänen für die eigene Flotte entspricht.
- 60 Eine diesbezügliche Entscheidung bedarf weiterer intensiver Fachgespräche. Mit jeder Entscheidung entsteht ein bestimmtes Maß an Abhängigkeit vom weiteren Vorgehen des auszuwählenden Partners. Dies hat ein derzeit schwer abschätzbares Kostenrisiko zur Folge.

6 Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen

- 61 Die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ hat Optionen zur effektiven und effizienten Ausrichtung der aktiven Luftraumüberwachung vorzulegen. Deshalb wurden alle untersuchten Varianten sowohl auf ihre militärische Effektivität als auch auf ihre wirtschaftliche Effizienz hin geprüft.

6.1 Militärische Effektivität

- 62 Bei der Bewertung der militärischen Effektivität wurde von folgenden Prüffragen ausgegangen:
- (i) In welchem Ausmaß erhöht die jeweilige Variante die Verfügbarkeit des Abfangjägers in der permanenten Luftraumüberwachung?
 - (ii) Erhöht die jeweilige Variante die Einsatzfähigkeit des Abfangjägers bei Nacht und schlechter Sicht?
 - (iii) In welchem Maß erhöht die Variante die Reaktionsfähigkeit in allen 8 Szenarios⁴?
 - (iv) Welche Auswirkungen hat die Variante auf die Pilotenausbildung?
- 63 **Eine Verbesserung der Verfügbarkeit** des Abfangjägers im permanenten Luftraumüberwachungsdienst verbessert die militärische Effektivität und ist mit einer Erhöhung der dafür verfügbaren Pilotenanzahl von derzeit 14 auf 18 bis 24 Piloten und dadurch mit einer Erhöhung der Flugstundenproduktion von derzeit rund 1.200 auf 1.800 bis 1.900 Flugstunden verbunden.

⁴ Die Beschreibung dieser 8 Szenarios ist im Kapitel 3.4 dieses Berichts zu finden.

- 64 **Eine Verbesserung der Nachtsichtfähigkeit** ist mit der Verfügbarkeit von technischen Systemen verbunden. Dabei ist zwischen einfacheren Systemen zu unterscheiden, welche eine Sichtidentifizierung auf kurze Distanz ermöglichen und komplexeren Systemen, welche eine Identifizierung auf größere Entfernung gestatten. Letztere bieten mehr Betriebssicherheit und ermöglichen eine Identifizierung tief fliegender Flugzeuge und eine bildliche Dokumentation.
- 65 Eine **Erhöhung der Reaktionsfähigkeit** gegen nicht kooperative und unter Umständen aggressiv agierende Kampflugzeuge ist mit der Verfügbarkeit eines Selbstschutzsystems und mit der Verfügbarkeit von Allwetterlenkwaffen für größere Distanzen verbunden.
- 66 Zur **Sicherstellung einer effizienten Pilotenausbildung** sind die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb einer eigenen Trainerflotte den Kosten des Zukaufs der Ausbildung im Ausland gegenüberzustellen. Die Ausbildung der Einsatzpilotinnen und Piloten erfolgt in insgesamt 6 Phasen. Derzeit können 4, nach Wegfall des Systems Saab 105 OE können nur noch 3 dieser Phasen, durch das Österreichische Bundesheer abgewickelt werden. Aktuell wird eine Ausbildungsphase bei der italienischen Luftwaffe und eine weitere bei der deutschen Luftwaffe zugekauft. Die teure Ausbildungsphase 5 im Ausland kann durch die Beschaffung und den Betrieb von Doppelsitzern desselben Typs durch das Österreichische Bundesheer ersetzt werden.
- 67 Grundsätzlich ist eine nationale Ausbildungsautonomie erstrebenswert. Der personelle und infrastrukturelle Aufwand für den Betrieb von Düsentrainern und eines Simulationszentrums muss jedoch in einem wirtschaftlichen Verhältnis zur Zahl der jährlich auszubildenden Flugschüler stehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Trainingsflugzeug unbewaffnet ist und dadurch keinen wesentlichen Beitrag zur aktiven Luftraumüberwachung leisten kann.

6.2 Wirtschaftliche Effizienz

- 68 Die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ geht auf Basis langjähriger Betriebserfahrungen von einem Bedarf an 36 Piloten (Einsatzpiloten, Fluglehrer sowie Flugschüler) für die Luftraumüberwachung aus.
- 69 Unter kostengünstiger Verwendung eines modernen Simulationssystems ergibt sich aus diesem Bedarf ein Flugstundenbedarf auf Düsenflugzeugen für Einsatz und Ausbildung von rund 2.900 Flugstunden pro Jahr.
- 70 Dieser Flugstundenbedarf bildet die Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen Betriebs- und Ausbildungskosten der geprüften Beschaffungs- und Betriebsvarianten.
- 71 Die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ hat zu jeder untersuchten Beschaffungs- und Betriebsvariante folgende Kosten erhoben:
- (i) **Investitionskosten,**
 - (ii) **Betriebskosten** und
 - (iii) **Kosten für den Zukauf von Ausbildungsphasen im Ausland.**
- 72 Die derzeit schon bekannten Kosten für den Erhalt der Lufttüchtigkeit des Eurofighter Typhoon der Tranche 1 wurden in die Betriebskosten jener Varianten aufgenommen, die mit einem Weiterbetrieb dieses Systems verbunden sind. In diese Berechnung nicht aufgenommen wurde das monetäre Risiko weiterer Kostensteigerungen, die mit diesen Varianten verbunden sind.
- 73 Die Kosten für die Erweiterung der Funktionalität des Eurofighter Typhoon der Tranche 1 zur Sicherstellung aller 4 Leistungsmerkmale⁵ und als Vergleichsbasis mit alternativen Flotten („AF“) wurden in die Investitionskosten aufgenommen.

⁵ Die Leistungsmerkmale moderner Abfangjäger sind im Kapitel 4.2 dieses Berichts beschrieben.

- 74 In Varianten, die mit der Stilllegung der österreichischen Eurofighter Typhoon Tranche 1-Flotte verbunden sind, könnte ein Verwertungserlös erzielt werden. Ein Erlöspotenzial wurde in die Berechnungen nicht einbezogen.

6.3 Kostenannäherungsmodell „Lebenszykluskosten“

75 Erst im Zuge eines konkreten Beschaffungsverfahrens sind verbindliche Angaben zu den Gesamtkosten eines Systems ermittelbar. Daher arbeitete die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ mit einem Kostenannäherungsmodell zur Berechnung der Lebenszykluskosten bei einer Systemnutzung von 30 Jahren (2020 – 2049). Die Lebenszykluskosten setzen sich aus den Investitionskosten, den Betriebskosten und den Kosten für den Zukauf von Ausbildungsphasen im Ausland zusammen:

- (i) **Investitionskosten:** Um die Investitionskosten abschätzen zu können, wurden unverbindliche Preisauskünfte von Herstellern bzw. möglichen Vertragspartnern auf Regierungsebene eingeholt.
- (ii) **Betriebskosten:** Im internationalen Umfeld zeigte sich in den letzten Jahren, dass die angefallene Summe der Betriebskosten eines modernen Kampfflugzeuges nach der halben Nutzungsdauer bereits die Kosten für die Anschaffung überschreitet. Bei einer durchschnittlichen Systemnutzung von 30 Jahren (2020 – 2049) werden die Betriebskosten gegen Nutzungsende mindestens zwei Drittel der gesamten Lebenszykluskosten ausmachen. Daher kam der Gegenüberstellung der abschätzbaren Lebenszykluskosten bei der Bewertung der Beschaffungs- und Betriebsvarianten entscheidende Bedeutung zu.
- (iii) **Ausbildungskosten im Ausland:** Die Kosten für die Ausbildung im Ausland waren demgegenüber sehr konkret ermittelbar, da bestehende Kooperationsverträge vorhanden sind.

76 Für Investitions- und Betriebskosten sowie für die Kosten aus dem Zukauf von Ausbildungsphasen im Ausland wurden jeweils die zu erwartenden Minimal- bzw. Maximalkosten für den gesamten Lebenszyklus der untersuchten Beschaffungs- und Betriebsvarianten ermittelt.

- 77 Die Bandbreite der zugrundeliegenden spezifischen Kostenannahmen ist aus den oben angeführten Gründen vor allem für die Investitions- und die Betriebskosten beträchtlich. Da aber bei allen untersuchten Systemvarianten die gleichen Parameter zur Bewertung der zukünftigen Kostenrisiken zugrunde gelegt wurden, gibt der Vergleich der Bandbreiten zwischen angenommenen Minimal- und Maximalkosten einen guten Überblick über die jeweilig zu erwartenden Lebenszykluskosten 2020 – 2049.

7 Bewertete Beschaffungs- und Betriebsvarianten

7.1 Untersuchungsvorgang

- 79 Die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ verglich und bewertete im ersten Arbeitsschritt 19 Varianten zur aktiven Luftraumüberwachung, welche ab 2020 realisierbar sind.
- 80 In einem ersten Schritt wurden jene Varianten zusammengefasst, deren militärische Effektivität und deren Kosten nahezu identisch sind. Es verblieben 9 Beschaffungs- und Betriebsvarianten.
- 81 In einem nächsten Schritt wurden diese 9 Varianten nach eingehender Bewertung ihrer betrieblichen Effektivität auf jene 6 Varianten reduziert, die alle 8 Einsatzszenarios der aktiven Luftraumüberwachung bewältigen.⁶
- 82 Diese 6 Varianten beinhalten entweder die Nachrüstung des Eurofighters Typhoon der Tranche 1 zur Erfüllung aller 4 Leistungsmerkmale⁷ oder die Beschaffung alternativer Abfangjäger mit dem vollen Leistungsspektrum für das Österreichische Bundesheer.

7.2 Die 6 bewerteten Varianten

- 83 Drei Varianten werden als „Ein-Flotten-System“ und drei als „Zwei-Flotten-System“ betrieben. Ein Zwei-Flotten-System setzt sich aus einer Abfangjäger- und einer Trainerflotte zusammen, das Ein-Flotten-System verzichtet auf den Einsatz einer eigenen Trainerflotte.

⁶ Die 8 Einsatzszenarios werden im Kapitel 3.4 dieses Berichts beschrieben.

⁷ Die zu erbringenden Leistungsmerkmale werden im Kapitel 4.1 dieses Berichts beschrieben.

7.2.1 Die „Zwei-Flotten-Systeme“

- 84 **Variante 1: 15 ES EFT & 10 AJT:** Weiterbetrieb der 15 einsitzigen Eurofighter Typhoon der Tranche 1 („15 ES EFT“) unter qualitativer Verbesserung ihres Ausrüstungsstandes und unter Steigerung ihrer Verfügbarkeit im permanenten Luftraumüberwachungsdienst auf 75%. Beschaffung von 10 Advanced Jet Trainer⁸ („10 AJT“), welche zu 25% im Rahmen der aktiven Luftraumüberwachung zum Einsatz kommen.
- 85 **Variante 2: 15 ES EFT/3 DS EFT & 10 HET:** Weiterbetrieb der 15 einsitzigen Eurofighter Typhoon der Tranche 1 („15 ES EFT“) und Aufstockung der Flotte um 3 gebrauchte Doppelsitzer Eurofighter Typhoon der Tranche 1 („3 DS EFT“) unter qualitativer Verbesserung ihres Ausrüstungsstandes und unter Steigerung der Verfügbarkeit im permanenten Luftraumüberwachungsdienst auf 100%. Beschaffung von 10 unbewaffneten High Efficiency Trainern⁹ („10 HET“).
- 86 **Variante 3: 15 ES AF/3 DS AF & 10 HET:** Beschaffung einer alternativen Abfangjägerflotte („AF“) mit 15 Einsitzern („15 ES AF“) und 3 Doppelsitzern („3 DS AF“), welche 100% der aktiven Luftraumüberwachung übernehmen und deren qualitativer Ausrüstungsstand die Reaktion auf alle 8 Einsatzszenarios¹⁰ ermöglicht. Zusätzlich Beschaffung von 10 unbewaffneten High Efficiency Trainer („10 HET“).

⁸ Advanced Jet Trainer, kurz AJT, dabei handelt es sich um ein bewaffnetes Hochleistungstrainingsflugzeug im hohen Unterschallbereich.

⁹ High Efficiency Trainer, kurz HET, dabei handelt es sich um ein unbewaffnetes Trainingsflugzeug im Unterschallbereich.

¹⁰ Die 8 Einsatzszenarios werden im Kapitel 3.4 dieses Berichts beschrieben.

7.2.2 Die „Ein-Flotten-Systeme“

- 87 **Variante 4: 15 ES EFT:** Weiterbetrieb der 15 einsitzigen Eurofighter Typhoon der Tranche 1 („15 ES EFT“) unter qualitativer Verbesserung des Ausrüstungsstandes und unter Steigerung ihrer Verfügbarkeit im permanenten Luftraumüberwachungsdienst auf 100%. Zukauf von 3 Ausbildungsphasen im Ausland.
- 88 **Variante 5: 15 ES EFT/3 DS EFT:** Weiterbetrieb der 15 einsitzigen Eurofighter Typhoon der Tranche 1 („15 ES EFT“) und Aufstockung der Flotte um 3 gebrauchte Doppelsitzer des Eurofighters Typhoon der Tranche 1 („3 DS EFT“) für die Ausbildung unter qualitativer Verbesserung ihres Ausrüstungsstandes und unter Steigerung der Verfügbarkeit im permanenten Luftraumüberwachungsdienst auf 100%. Zukauf von 2 Ausbildungsphasen im Ausland.
- 89 **Variante 6: 15 ES AF/3 DS AF:** Beschaffung einer alternativen Abfangjägerflotte („AF“) mit 15 Einsitzern („15 ES AF“) und 3 Doppelsitzern („3 DS AF“), welche 100% der aktiven Luftraumüberwachung übernehmen und deren qualitativer Ausrüstungsstand die Reaktion auf alle 8 Einsatzszenarios¹¹ ermöglicht. Zukauf von 2 Ausbildungsphasen im Ausland.

¹¹ Die 8 Einsatzszenarios werden im Kapitel 3.4 dieses Berichts beschrieben.

8 Untersuchungsergebnisse

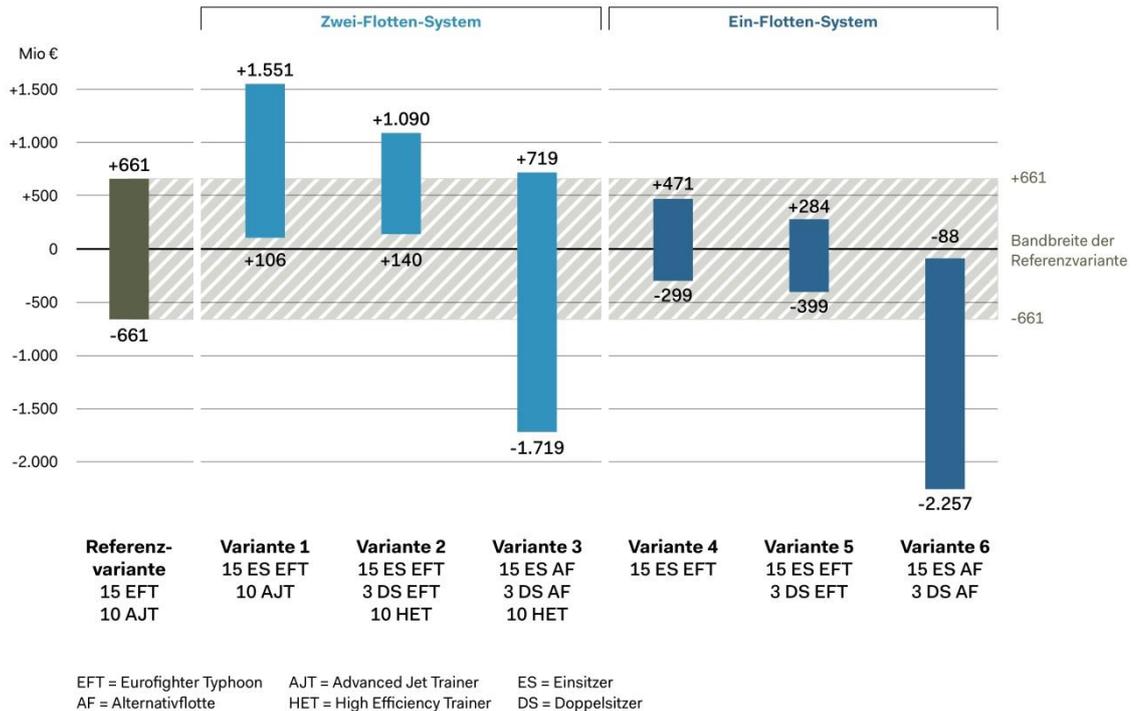
- 90 Im Zuge der Kostenbewertung wurden die voraussichtlichen Lebenszykluskosten der 6 Beschaffungs- und Betriebsvarianten errechnet¹².
- 91 Die Lebenszykluskosten der 6 bewerteten Varianten wurden jener Variante („Referenzvariante“) gegenübergestellt, welche vor Einsetzung der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ die konzeptive Grundlage für die Beschaffung eines Nachfolgesystems Saab 105 OE gebildet hat.
- 92 **Referenzvariante („15 ES EFT & 10 AJT“):** Weiterbetrieb der 15 einsitzigen Eurofighter Typhoon der Tranche 1 („15 ES EFT“) in ihrem aktuellen Ausrüstungsstand und unter Steigerung ihrer Verfügbarkeit im permanenten Luftraumüberwachungsdienst auf 75% sowie die Beschaffung von 10 Advanced Jet Trainern („10 AJT“), welche zu 25% im Rahmen der aktiven Luftraumüberwachung zum Einsatz kommen. Der Ausrüstungsstand der Referenzvariante ermöglicht nur eine eingeschränkte und unzureichende Reaktion auf alle 8 Einsatzszenarios und unterscheidet sich so wesentlich von den 6 bewerteten Beschaffungs- und Betriebsvarianten.

¹² Das Kostenannäherungsmodell zur Berechnung der Lebenszykluskosten bei einer Systemnutzung von 30 Jahren (2020-2049) wird im Kapitel 6.3 dieses Berichts beschrieben.

8.1 Lebenszykluskosten 2020 – 2049

- 93 Das Untersuchungsergebnis der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ stellt sich wie folgt dar:

Lebenszykluskosten 2020 bis 2049



- 94 Zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie zur Wahrung der Interessen der Republik Österreich in einem allfälligen zukünftigen Beschaffungsvorgang werden die Lebenszykluskosten der einzelnen Varianten nur in Ihrem Verhältnis zum Mittelwert der Lebenszykluskosten der Referenzvariante dargestellt.
- 95 Sowohl für die Referenzvariante („15 ES EFT & 10 AJT“) als auch für die berechneten 6 Beschaffungs- und Betriebsvarianten („Variante 1 bis 6“) wurden die zu erwartenden Minimal- und Maximalkosten für den Lebenszyklus 2020 – 2049 berechnet.

- 96 Der Mittelwert zwischen zu erwartenden Minimal- und Maximalkosten der Referenzvariante („15 ES EFT & 10 AJT“) entspricht dem Nullpunkt der Grafik. Die tatsächlichen Lebenszykluskosten der Referenzvariante liegen in einer Bandbreite von 661 Mio. Euro über oder unter diesem Mittelwert.
- 97 In der Grafik dargestellt sind die Abweichungen der minimalen und maximalen Lebenszykluskosten der 6 berechneten Beschaffungs- und Betriebsvarianten vom Mittelwert der Referenzvariante („15 ES EFT & 10 AJT“) in Mio. Euro. Beispiel: Die zu erwartenden Lebenszykluskosten der Variante 6 („Alternativflotte 15 ES/3 DS“) sind demnach in einer Bandbreite zwischen 88 Mio. Euro und 2,3 Mrd. Euro niedriger als der Mittelwert der Minimal- und Maximalkosten der Referenzvariante.
- 98 Zur Darstellung der Variante 3 (Alternativflotte „15 ES/3 DS und 10 HET“) und der Variante 6 („Alternativflotte 15 ES/3 DS“) wurden zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen die Richtofferten von zwei Abfangjägermodellen zusammengefasst. Dargestellt sind die niedrigsten und die höchsten zu erwartenden Lebenszykluskosten (Investitions-, Betriebs- und Ausbildungskosten) der beiden Systeme. Dies erklärt auch die in diesen beiden Varianten besonders hohe Bandbreite zwischen Minimal- und Maximalkosten. Die Bandbreite wird mit verbindlichen Preisauskünften präziser werden.

8.2 Bewertung der militärischen Effektivität und der wirtschaftlichen Effizienz

- 99 Alle 6 Varianten¹³ bilden in qualitativer Hinsicht die erforderlichen militärischen Fähigkeiten zur Erfüllung des verteidigungspolitischen Auftrages zur Luftraumüberwachung ab.
- 100 Von den Zwei-Flotten-Systemen ist nur die Alternativflotte mit 18 Abfangjägern (15 ES + 3 DS) kombiniert mit 10 unbewaffneten High Efficiency Trainer (Variante 3) aus wirtschaftlicher Sicht mit den drei Varianten im Ein-Flotten-System konkurrenzfähig.
- 101 Der betriebliche und budgetäre Aufwand für den Betrieb einer Trainerflotte, die ausschließlich für die Ausbildung anzuschaffen ist, steht in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zur geringen Anzahl der jährlich auszubildenden Abfangjägerspiloten.

8.2.1 Eurofighter Typhoon der Tranche 1

- 102 Die Lebenszykluskosten für einen Weiterbetrieb des Systems Eurofighter Typhoon der Tranche 1 ohne Beschaffung von Trainern (Variante 4 sowie Variante 5) sind mit den Lebenszykluskosten der Referenzvariante vergleichbar.
- 103 Bei Weiterbetrieb der Eurofighter Typhoon Tranche 1-Flotte gekoppelt mit der Beschaffung von Advanced Jet Trainern (Variante 1) wird die permanente Luftraumüberwachung nur zu 75% durch den Abfangjäger erfüllt. Damit verfügt diese Variante im Vergleich zu den anderen 5 bewerteten Varianten über eine geringere militärische Effektivität.

¹³ Eine Beschreibung der 6 identifizierten Varianten findet sich im Kapitel 7.2 dieses Berichts.

- 104 Der Weiterbetrieb des österreichischen Systems Eurofighter Typhoon der Tranche 1 mit qualitativ verbesserter Ausrüstung und gekoppelt mit der Beschaffung von 10 Advanced Jet Trainern (Variante 1) oder unbewaffneten High Efficiency Trainern (Variante 2) stellt im Vergleich zur Referenzvariante den unwirtschaftlichsten Einsatz von Steuergeldern dar.
- 105 Alle Beschaffungs- und Betriebsvarianten mit einem Weiterbetrieb des Eurofighter Typhoon der Tranche 1 (Variante 1, Variante 2 sowie Variante 4 und Variante 5) sind mit dem in Kapitel 5.2 dieses Berichts beschriebenen Kostenrisiko der Tranche 1 dieses Modells verbunden.

8.2.2 Alternativflotte

- 106 Die Beschaffung einer alternativen Abfangjägerflotte (Variante 3 sowie Variante 6) stellt im Vergleich zur Referenzvariante den wirtschaftlichsten Einsatz von Steuergeldern dar. Sie gewährleistet die Verfügbarkeit einer neuwertigen Flotte mit einer Lebensdauer jenseits des Jahres 2040. Dies, obwohl ein allfälliger Verwertungserlös für die Eurofighter Typhoon Tranche 1-Flotte in den Lebenszykluskosten der beiden Varianten mit einer Alternativflotte nicht berücksichtigt ist.
- 107 Die Beschaffung einer alternativen Abfangjägerflotte (Variante 3 sowie Variante 6) führt zu einer rund dreijährigen Überlappung des Betriebs des alten und des neuen Systems.
- 108 Die Koppelung der Beschaffung einer alternativen Flotte mit der gleichzeitigen Beschaffung einer unbewaffneten Trainerflotte (Variante 3) ist mit erhöhten Lebenszykluskosten verbunden und erfordert die gleichzeitige Beschaffung und Einführung von zwei neuen Flotten.

9 Empfehlungen der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“

- 109 Die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ spricht nach eingehender Prüfung der militärischen Effektivität und der wirtschaftlichen Effizienz aller untersuchten Beschaffungs- und Betriebsvarianten folgende Empfehlungen aus. Sie empfiehlt:
- 110 die hundertprozentige Abdeckung der aktiven Luftraumüberwachung durch überschallschnelle Abfangjäger;
- 111 die Herstellung der uneingeschränkten Einsatzfähigkeit der Abfangjäger bei Tag und Nacht durch zeitgemäße Erfassungssysteme, die eine sichere Annäherung an das Ziel und eine für diplomatische Folgemaßnahmen ausreichende Dokumentation erlauben;
- 112 die Herstellung der Reaktionsfähigkeit der Abfangjäger auf das unbefugte Eindringen nicht kooperativer Kampfflugzeuge unter Ausrüstung mit einem zeitgemäßem Selbstschutzsystem und Allwetterlenkwaffen;
- 113 die Umsetzung dieser Forderungen durch den Betrieb einer einzigen bewaffneten Abfangjägerflotte mit 15 Einsitzern und 3 Doppelsitzern an zwei Standorten,
- (i) entweder durch entsprechende Nachrüstung der vorhandenen 15 einsitzigen Eurofighter Typhoon der Tranche 1 und die Beschaffung von 3 gebrauchten Eurofighter Typhoon Doppelsitzern möglichst gleicher Konfiguration
 - (ii) oder durch die Beschaffung einer leistungsfähigen alternativen Abfangjägerflotte mit 15 Einsitzern und 3 Doppelsitzern auf Basis eines Regierungsgeschäfts (Government to Government) unter möglichst rascher Ausphasung der Eurofighter Typhoon Tranche 1-Flotte.

- 114 mittelfristig den Zukauf der Phasen 3 und 4 der Abfangjägerpilotenausbildung bei einem leistungsfähigen europäischen Kooperationspartner;
- 115 mittelfristig, im Zuge des Ersatzes der bestehenden Turbotrainerflotte (Pilatus PC 7), die Beschaffung eines High Efficiency Trainers, auf dem sowohl die allgemeine Ausbildungsphase 2 als auch die Phase 3 der Abfangjägerpilotenausbildung kostengünstig im Inland abgewickelt werden kann;
- 116 die Modernisierung der vorhandenen Simulationssysteme, um den effizienten Ersatz teurer Realflugstunden durch qualitativ hochwertige und kostengünstigere Simulatorstunden zu ermöglichen und dadurch den erforderlichen Ausbildungsstand einer ausreichenden Anzahl an Einsatzpilotinnen und Einsatzpiloten zu erhalten.
- 117 Aus all diesen Gründen empfiehlt die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ den österreichischen Eurofighter Typhoon der Tranche 1 in seinem aktuell beschränkten Ausrüstungsstand¹⁴, wie er derzeit genutzt wird, nicht weiter zu betreiben.
- 118 Aus all diesen Gründen empfiehlt die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ auf die bisher geplante Beschaffung von Advanced Jet Trainern als Ersatz für die Saab 105 OE zu verzichten.
- 119 Aus heutiger Sicht geht die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ davon aus, dass die vorgeschlagenen Empfehlungen ab dem Jahr 2020 umgesetzt und innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen werden können.

Wien, am 30. Juni 2017

¹⁴ Siehe Kapitel 4 „Aktuelle Fähigkeiten zur Luftraumüberwachung“